

Zentrale  
Z 10-5  
26. April 2010

Richtlinien für einheitliche  
Zahlungsverkehrsvordrucke

---

## **Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke**

Die Spitzenverbände des Kreditgewerbes und die Deutsche Bundesbank haben die Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2002) – veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 162 vom 30. August 2001 – überarbeitet. Die neuen

### Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2009)

treten zum 31. Mai 2010 in Kraft. Von diesem Zeitpunkt an dürfen die beschriebenen Vordrucke nur noch nach den neuen Richtlinien hergestellt werden. Die nach den bisherigen Richtlinien (2002) hergestellten Vordrucke können bis auf Weiteres aufgebraucht werden. Der neue Vordruck „SEPA-Überweisung/Zahlschein, Referenz“ darf jedoch frühestens ab 1. November 2010 eingesetzt werden, da zuvor die technischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Aus dem gleichen Grund sollen auch die neuen Vordrucke „SEPA-Überweisung/Zahlschein, neutral/Lotterie“ und „SEPA-Überweisung/Zahlschein, Spende“ frühestens ab 1. November 2010 eingesetzt werden.

Die wesentlichen Änderungen sind dem Vorwort zu den Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2009) zu entnehmen. Die Richtlinien sind bei den kontoführenden Kreditinstituten erhältlich.

DEUTSCHE BUNDESBANK  
Metzger                      Schmutde

---

<b>Telefon</b>	<b>Termin</b>	<b>Vodr.</b>	<b>Vorgang</b>	<b>Überholt</b>
069 9566-2690 oder 069 9566-0	Veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 71 vom 11. Mai 2010			BBk-Mitteilung 4004/2001